

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/669 von Dominique Zbinden: «Zeitnahe Information über Wolfspräsenz im Baselbiet»

2024/669

vom 21. Januar 2025

1. Text der Interpellation

Am 31. Oktober 2024 reichte Dominique Zbinden die Interpellation 2024/669 «Zeitnahe Information über Wolfspräsenz im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit im November 2021 zum ersten Mal ein Wolf im Baselbiet gesichtet wurde, unternehmen immer wieder Einzeltiere Streifzüge durch unseren Kanton. Zuletzt wurde am 20. Oktober 2024 ein wolfsähnliches Tier gesichtet. Der Wolf löst starke Emotionen in der Bevölkerung aus, gerade auch bei Kleintierhaltern. Schafe und Ziegen, welche nur ungenügend geschützt sind, sind für einen Wolf ein leichtes Fressen. Im Gegensatz zum Alpenraum, wo mittlerweile ständig mit Wolfspräsenz zu rechnen ist, ist dies bei uns aktuell noch eine Ausnahme. Kleintierhalter könnten daher im Einzelfall entsprechend reagieren und allenfalls ihre Tiere an einen sicheren Ort bringen. Dafür ist jedoch eine zeitnahe Information aller Kleintierhalter bei Wolfspräsenz nötig. Dies könnte beispielsweise mit einem E-Mail vom Amt für Wald geschehen. So liegt es im Ermessen jedes einzelnen Tierhalters über nötige Schutzmassnahmen zu entscheiden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Kanton bereits ein solches Informationssystem?*
- 2. Falls Ja, wie kann sichergestellt werden, dass dies wirklich alle Kleintierhalter zeitnah erreicht?*
- 3. Falls nein, sieht der Kanton die Notwendigkeit zur Einführung eines solchen Informationssystems?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im November 2021 wurde der erste Wolf im Kanton Basel-Landschaft nachgewiesen. Seither gab es drei weitere gesicherte Nachweise (Stand 28.11.2024) im Kanton. Als gesicherter Wolfsnachweis zählt eine genetische Bestätigung (z.B. Speichelprobe an gerissenem Tier oder Kotprobe) eines dafür geeigneten Instituts, ein eindeutiges Foto oder Video, oder durch Bestätigung einer Fachperson des Amtes für Wald und Wild (AfWW). Gesicherte Nachweise erfolgen stets in Absprache mit der nationalen Koordinationsstelle für geschützte Grossraubtiere (KORA), welche vom Bund für das nationale Wolfsmonitoring mandatiert ist.

Grundsätzlich muss nicht nur im Alpenraum, sondern auch im Juragebiet (inklusive Kanton Basel-Landschaft) jederzeit mit aus Rudeln abwandernden Einzelwölfen gerechnet werden. Gemäss Konzept Wolf Schweiz des Bundes, Anhang 3, gilt bereits heute ein Teil des Kanton Basel-Landschaft als Gebiet mit Wolfspräsenz. Mit Inkrafttreten der revidierten Jagverordnung des Bundes (JSV) zum 1. Februar 2025 gilt grundsätzlich die gesamte Schweiz als Wolfsgebiet und Herdenschutzmassnahmen müssen überall wo zumutbar umgesetzt werden.

Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter sind deswegen angehalten, ihre Nutztiere bereits zum jetzigen Zeitpunkt fachgerecht mittels Herdenschutzmassnahmen vor grossen Beutegreifern wie dem Luchs, dem Goldschakal und dem Wolf zu schützen oder sich zumindest mit dem Thema auseinanderzusetzen, damit sie im Falle von Wolfspräsenz bereit für die Umsetzung sind. Wie erwähnt muss jederzeit mit dem Auftreten von Wölfen gerechnet werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Hat der Kanton bereits ein solches Informationssystem?

Das AfWW hat sich bereits vor der ersten Wolfssichtung dem SMS-Warndienst des Kantons Solothurn (betrieben durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei Solothurn) angeschlossen. Dieser ist für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter kostenlos. Kommt es zu einem gesicherten Wolfsnachweis aus BL, BS oder SO, werden alle Personen, welche sich beim Warndienst registriert haben, zeitnah über die Wolfssichtung informiert. Die SMS gibt Informationen darüber, wann und in welchem Gebiet es zum Nachweis kam. Die Anmeldung für den SMS-Warndienst funktioniert unkompliziert via SMS und kann auch via SMS wieder gestoppt werden. In Absprache mit den übrigen Nordwestschweizer Kantonen werden in der Regel lediglich gesicherte Nachweise kommuniziert. Bei der Sichtung vom 20. November 2024 wurde ein wolfsähnliches Tier gefilmt. Da es mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Wolf war, was jedoch aufgrund der Qualität des Videos nicht zweifelsfrei bestätigt werden konnte, wurde dennoch als Ausnahme, im Sinne der transparenten Kommunikation, die Sichtung eines «wolfsähnlichen Tiers» per SMS-Warndienst kommuniziert.

2. Falls Ja, wie kann sichergestellt werden, dass dies wirklich alle Kleintierhalter zeitnah erreicht?

Die Warn-SMS wird gesendet, sobald eine Wolfssichtung als gesichert gilt.

Im April 2022, kurz nach dem ersten gesicherten Wolfsnachweis im Kanton, wurden alle Kleinviehhalterinnen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Wolf und Herdenschutz eingeladen. Diese Informationsveranstaltung wurde gemeinsam durch die Herdenschutzberatung des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sowie die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei (WJF) des AfWW organisiert. An dieser Veranstaltung wurde auch auf den SMS-Warndienst aufmerksam gemacht. Im April 2023 wurde durch die Herdenschutzberatung des Ebenrains eine E-Mail mit Informationen zum Wolf und dem Angebot zur Herdenschutzberatung an alle Baselbieter Betriebe mit registrierten Tierverkehrsdatenbank TVD-Nummern versendet.

Der SMS-Warndienst ist zudem prominent auf der Webseite des Ebenrain/Herdenschutz sowie auf der Webseite des AfWW aufgeführt. Informationen zur Anmeldung sind auch einfach via Internet-Suchmaschine auffindbar.

Die Erfahrung aus dem Feld zeigt zudem, dass die Weiterleitung der Informationen unter den Nutztierhaltenden gut funktioniert. Kommt es zu Nutztierriissen mit Verdacht auf Wolf, so wird dieser vor Ort durch die kantonale Wildhut (Mitarbeiter des AfWW) begutachtet. Auch bei dieser Gelegenheit wird auf den SMS-Warndienst hingewiesen. Die Wildhut des AfWW kann bezüglich Nutztierriissen rund um die Uhr kontaktiert werden, ebenso steht die Beratung des Ebenrain den Nutztierhaltenden auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten zur Verfügung.

3. *Falls nein, sieht der Kanton die Notwendigkeit zur Einführung eines solchen Informationssystems?*

-

Liestal, 21. Januar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich